

# Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 20. Oktober 2023

## Mitteilungsvorlage - M/0234/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Jobcenter Salzlandkreis Eigenbetrieb des Landkreises

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Betriebsausschuss Jobcenter Salzlandkreis	15.11.2023	

### **Planungskonzept 2024 als Grundlage für den Wirtschaftsplan 2024 des Jobcenters Salzlandkreis**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Grundlage für die Finanzierung ist § 6 b Abs. 2 i. V. m. § 46 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Der Bund trägt demnach alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit.

Für die Leistungen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung, der einmaligen Beihilfen, für Bildung und Teilhabe und der kommunalen Eingliederungsleistungen einschließlich der dafür einzusetzenden Verwaltungskosten ist der Landkreis auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II zuständig.

Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich im Jahr 2024 – wie bereits seit 2012 – aus 84,8 % Bundesmitteln und 15,2 % Landkreismitteln zusammen.

Sämtliche Planansätze sind mit dem Fachdienst Finanzen und Controlling des Salzlandkreises abgestimmt.

#### **Sachverhalt**

Gemäß § 10 Ziff. 4 der Satzung des Eigenbetriebes entscheidet der Kreistag über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

Der Wirtschaftsplan ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt aufgebaut.

Zur besseren Transparenz der Planansätze wird den Mitgliedern des Betriebsausschusses ein Planungskonzept mit detaillierten Angaben zu den Planansätzen der Eingliederungsleistungen, der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Verwaltungskosten vorgelegt. Vervollständigt ist dieses Konzept mit der Darstellung der Budgetentwicklung von 2022 bis 2024 und den Stellenübersichten 2023 und 2024 (Anlage).

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung lag das Informationsschreiben vom 28. September 2023 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2024 vor. Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung bleibt das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2024 abzuwarten. Die Eingliederungsmittelverordnung 2024 soll bis Ende Dezember 2023 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden.

	Zuweisung entspr. EingIMVO 2023	vorläufige Zuweisung 2024	Veränd.
	in EUR	in EUR	
Verwaltungskosten (Soll bundesweit)	5.324.451.187	5.619.702.900	
Verwaltungskostenbudget	<b>19.516.681</b>	<b>19.601.524</b>	84.843
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Soll bundesweit)			
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4.980.010.044	4.176.200.000	
zzgl. Ausfinanzierung § 16e SGB II a. F.	15.556.495	13.963.125	-1.593.370
Eingliederungsleistungen insgesamt	42.840	43.701	861

Die Planung der Aufwendungen für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erfolgt durch bedarfsgerechte Einsatzplanung der zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die Planung der Aufwendungen für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und die kommunalen Eingliederungsleistungen orientiert sich an den Ergebnissen und Erfahrungen der vergangenen Jahre. Die Darstellung erfolgt ergebnisneutral.

Im Bereich der Verwaltungskosten ist in 2024 davon auszugehen, dass die Finanzausstattung im Bereich des Verwaltungskostenbudgets nicht auskömmlich sein wird. Grundlage der Zuweisung bildet die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Zum Zeitpunkt der Planerstellung ist mit einem Defizit i. H. v. 2,905 Mio. EUR zu rechnen. Im Bereich der Personal- und Sachkosten ist das Jobcenter an bestehende Verträge gebunden. Die Planung erfolgte unter strengen Maßstäben an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Gleichzeitig ist das Ergebnis der Tarifrunde TVöD 2024 mit einer Steigerung von 5,5 % ab 01.03.2024 in die Planung der Personalkosten 2024 einbezogen. Die Stellenübersicht weist einen Rückgang von 7 Stellen gegenüber dem Vorjahr aus. Die Stellenübersicht für das Jahr 2024 wurde unter den Prämissen des Personalentwicklungs- und Organisationskonzeptes erstellt.

Die Aufwendungen und Erträge sind vollständig korrekt geplant. Für 2024 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant.